

## Rahmen-Hygieneplan ab 13.09.2021 für die gesamte Werner-von-Siemens-Schule

- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen** (Händewaschen mit Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden)
- **Abstandhalten (mindestens 1,5 m)** – auch auf dem Schulweg
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten / Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Innerhalb des Schulgebäudes ist das Tragen einer medizinischen, enganliegenden Gesichtsmaske („OP-Maske“) verpflichtend. Im Freien kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Die Schule darf nicht betreten werden bei
  - einer Infizierung mit dem Coronavirus,
  - Auftreten von (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2\* [\* = PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest durch ein Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stelle – ein zu Hause durchgeführter Antigen-Selbsttest reicht nicht aus! **PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, POC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden.**] vorgelegt wird.
- Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals-/Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen nicht in die Schule. Sie dürfen erst wieder in die Schule, sofern sie bei gutem Allgemeinzustand sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten – aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2\* vorgelegt wird.
- Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) ist kein Test erforderlich.

### Hinweise zum Unterricht

- Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich mit einem negativen Ergebnis eines Selbsttests (erfolgt in der Schule unter Aufsicht – auf Wunsch kann ein ‘Corona-Selbsttest-Ausweis‘ ausgestellt werden) oder einem negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2\*. Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen, die nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind.
- vorzugsweise feste und frontale Sitzordnung (wenn möglich Abstand mindestens 1,5 m)
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht in der gleichen Gruppe)
- möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Sportunterricht kann im Freien und im Innenbereich ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen. Der Mindestabstand sollte möglichst eingehalten werden.
- Reduzierung von Bewegungen (möglichst kein Klassenzimmerwechsel)
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden
- Pause nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht / möglichst im Freien
- zeitversetzter Pausenverkauf im herkömmlichen Sinne möglichst unter Wahrung des Mindestabstandes
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch v. Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.ä.)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Durchlüftung der Räume (mind. alle 20 min → 5 Minuten – Stoßlüften!)
- **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) am Sitzplatz im Unterricht ist für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verpflichtend, soweit ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.** → weitere Erläuterungen dazu unter:  
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Verstöße gegen den Hygieneplan werden mit Schulstrafen (Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss) belegt!